

## **Protokoll:**

Herr Grings (Amt 20) kündigt an, zur Stadtratssitzung eine /1 Vorlage nachzureichen.

Die Beschlussvorlage gliedere sich in zwei Vorgänge:

Im ersten gehe es rein um die Grundstücke, für die eine verdeckte Gewinnausschüttung (VGA) in Höhe von 160.000 € zum Tragen komme.

Der zweite Vorgang sei die eigentliche Ketten-VGA. Diese umfasse den Betrieb der Koblenz Touristik GmbH als erstes Glied der Kette, den Eigenbetrieb Koblenz Touristik als zweites Glied der Kette, und die Stadt als das dritte Glied in der Kette. Das Finanzamt habe mitgeteilt, dass hier wahrscheinlich eine VGA zum Tragen kommen werde. Man sei jetzt gezwungen, diese Kapitalertragssteuer im Zuge der VGA anzumelden, weil ansonsten ein Zinsverlust drohen würde.

Herr Grings führt ergänzend zur Beschlussvorlage aus, dass man aber gleichzeitig mit der Anmeldung der Kapitalertragssteuer Einspruch beim Finanzamt einlegen werde.

Die SPD-Fraktion bittet um Vorlage der Dokumentation über die damaligen Kosten für die Wirtschafts- und Steuerprüfungsgesellschaft, die man für die Umstrukturierung eingeschaltet hatte.

Herr Grings (Amt 20) bestätigt, dass es eine geänderte Rechtsprechung auf Bundesebene gebe, die das Finanzamt dazu veranlasst habe, Teile aus dieser verbindlichen Auskunft als jetzt nicht mehr geltend betrachte. Man werde dagegen Einspruch einlegen. Zudem habe man auch geprüft, ob aufgrund der neuen Entscheidung des Finanzamts möglicherweise Regressansprüche gegen das Land geltend gemacht werden könnten; was jedoch nicht möglich gewesen sei.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, bei dieser Vorlage ohne Beschluss zu bleiben. Sie fragen, ob in den Folgejahren diese verdeckte Gewinnausschüttung mit einer Kapitalertragssteuer belegt werde und wenn ja, in welcher Größenordnung. Daran anschließend die Frage, ob man an diesem Zustand nicht etwas ändern müsse. Die Fraktion bittet die Verwaltung um einen Variantenvergleich, darüber, was es bedeuten würde, die Umstrukturierung wieder rückgängig zu machen.

Die Fraktionen der CDU und der FDP begrüßen den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Müller (Personalrat) ergänzt, dass sich neben den steuerrechtlichen Veränderungen mittlerweile auch Nachteile für die Mitarbeitenden ergeben hätten. Etwa 20 Personen seien noch gestellt, hätten also ihr Arbeitsverhältnis bei der Stadt Koblenz, übten aber Dienste für die GmbH aus. Diese Kolleginnen und Kollegen hätten keine Möglichkeit weiter zu kommen. Die Kolleginnen und Kollegen müssten sich entscheiden, entweder komplett zur GmbH zu wechseln oder das Arbeitsverhältnis ruhend zu stellen. Sie begrüße daher den Vorschlag der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass bei Wegfall der steuerrechtlichen Gründe, das Thema insgesamt nochmal zu überdenken.